

Warum ist ein leistungsstarker Rechtsservice für Sie wichtig?

Eine rechtliche Auseinandersetzung trifft Sie meist aus heiterem Himmel. Der Rechtsschutz der ÖRAG schützt Sie nicht nur vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits. Mit **MEINRECHT** sind wir darüber hinaus auch persönlich für Sie da, wenn es darauf ankommt.

Wenn Sie in eine rechtlich schwierige Situation geraten, sollte **MEINRECHT** Ihre erste Anlaufstelle sein. Sie erreichen unseren Rechtsservice unter der Rufnummer **0211 529-5555**.

Die **MEINRECHT**-Leistungen:

- Erste Hilfe im Rechtsschutzfall
- Anwaltsempfehlung
- Telefonische Rechtsberatung¹⁾
- Mediation

Weitere Informationen finden Sie auf den Folgeseiten.



ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
www.oerag.de

FMA PPMR 450120

ÖRAG
RECHTSCHUTZ

MEINRECHT – Rechtsservice von A bis Z

Ihr persönliches Angebot, überreicht von:



Kostenloser E-Mail-Newsletter
„Rund um Rechtsschutz“ –
Anmeldung auf www.oerag.de



Mit **MEINRECHT** die Selbstbeteiligung sparen!

Wenn Sie sich an **MEINRECHT** wenden und die telefonische Rechtsberatung eines Anwalts in Anspruch nehmen, tragen wir die Kosten. Es fällt für Sie keine Selbstbeteiligung an! Gilt in versicherten und sogar in nicht versicherten und nicht versicherbaren Angelegenheiten.

Übrigens: Alle Vorteile von **MEINRECHT** genießen Sie bereits mit nur einem versicherten Rechtsschutz-Baustein im Privat- oder Firmen-Rechtsschutz.

 **MEINRECHT**
Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer an
MEINRECHT – erreichbar unter **0211 529-5555**.

Partner der öffentlichen Versicherer und der  Finanzgruppe

Erste Hilfe im Rechtsschutzfall

Prüfung der Kostenübernahme und Einschätzung der Erfolgsaussichten

Schnell und kompetent: Mit unseren rund 100 Juristen prüfen wir sofort den Versicherungsschutz, schätzen die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.

Bei Bedarf vermitteln wir Ihnen den passenden Rechtsanwalt für eine telefonische Erstberatung¹⁾, empfehlen Ihnen eine Kanzlei in Ihrer Nähe oder vermitteln Ihnen eine Mediation.

Mediation

Vertragen statt streiten

In passenden Fällen bieten wir Ihnen die Vermittlung eines Mediationsverfahrens, bei dem auf freiwilliger Basis ein neutraler Konfliktlöser (Mediator) zwischen Ihnen und der anderen Partei vermittelt. So kann auch ohne Einschaltung von Anwälten eine für beide Seiten akzeptable Einigung erzielt werden. Eine Selbstbeteiligung fällt bei der Mediation nicht an.

Telefonische Rechtsberatung

Anwalt anrufen, fragen, fertig

Haben Sie eine Frage, die von einem Rechtsanwalt telefonisch geklärt werden kann? Gerne vermitteln wir Sie an eine qualifizierte Anwaltskanzlei zur telefonischen Erstberatung¹⁾. In vielen Fällen kann Ihnen so auch ohne einen zeitintensiven Besuch beim Anwalt geholfen werden. Eine Selbstbeteiligung fällt bei der telefonischen Erstberatung nicht an.

Übrigens: Eine telefonische Erstberatung¹⁾ erhalten Sie zu allen rechtlichen Fragestellungen – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen. Soot Sie Hilfe benötigen.

In rechtlichen Notsituationen, wie z. B. bei einem Verkehrsunfall mitten in der Nacht, steht Ihnen mit dem Anwalts-Notruf ein niedergelassener Anwalt rund um die Uhr für ein telefonisches Beratungsgespräch zur Verfügung.

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

Anwalts-empfehlung

Ein Rechtsanwalt ganz in Ihrer Nähe

Sie möchten einen Anwalt mit der Durchsetzung Ihrer Interessen beauftragen? Auf Wunsch benennen wir erfahrene Fachanwälte für einen Termin vor Ort. Diese sorgfältig ausgewählten, unabhängigen Spezialisten beraten Sie ausführlich und regeln alles Weitere für Sie. Als unser Kunde erhalten Sie Termine in den benannten Kanzleien in der Regel ohne Wartezeiten.

Alternativ können Sie sich an eine Kanzlei Ihrer Wahl wenden – denn Sie haben die freie Anwaltswahl.

SB-Bonus mit Zufriedenheits-Garantie

Wenn Sie sich bei einem Rechtsschutzfall für eine von **MEINRECHT** empfohlene Kanzlei entscheiden, reduziert sich Ihre Selbstbeteiligung um 150 €!

Sollten Sie mit unserer Empfehlung einmal nicht zufrieden sein, können Sie zu einem Anwalt Ihrer Wahl wechseln. In diesem Fall tragen wir einmalig anfallende Mehrkosten bis zu 1.000 €.

